



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	20.10.2008	1104/08 - II/130
------------	------------	------------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.10.2008	8.1	
Magistrat	27.10.2008	8.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.10.2008	15	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	12.11.2008	1	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2008	4	

Betreff:

**Überplanmäßige Ausgaben
Wetzlarer Festspiele e. V.**

Anlage/n:

5 Anlagen

Beschluss:

1. Unter der Haushaltsstelle 1.33100.704000 – Zuschuss Wetzlarer Festspiele – wird ein Betrag in Höhe von 53.000,00 € überplanmäßig für den Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ zur Verfügung gestellt. Der Betrag dient zur vorläufigen Abdeckung ausstehender Forderungen des Vereins und ist in dem Umfange an die Stadt Wetzlar wieder zurück-zuerstatten, sowie die Forderungen des Vereins realisiert werden können. Insoweit ist der Stadtverordnetenversammlung bis 30.09.2009 ein Bericht zu erstatten.
2. Aus der Sonderrücklage „Wetzlarer Festspiele“ (vgl. Haushaltsstelle 2.91050.315000) wird ein Betrag in Höhe von 23.800,00 € entnommen und dem Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ zur Abdeckung des Jahresverlustes 2008 zur Verfügung gestellt.

3. Zur weiteren Verbesserung des Finanzmanagements bei der Abwicklung der Wetzlarer Festspiele werden der Stadtverordnetenversammlung bis 01.03.2009 Vorschläge unterbreitet. Eine Kontrolle der Vorverkaufsstellen muss gewährleistet sein.

Wetzlar, den 20.10.2008

gez. Dette

Begründung:

1. Der Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ arbeitet seit vielen Jahren im Bereich des Vorverkaufes intensiv mit einer Wetzlarer Vorverkaufsagentur zusammen. Dabei ist die Vorverkaufsstelle verpflichtet, zeitnah nach Abschluss der Festspiele eine Rechnungslegung vorzunehmen und – soweit nicht Abschlagszahlungen erfolgt sind – den ausstehenden Restbetrag an den Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ ausbezahlen. Die Vorverkaufsstelle – bei der es im Jahre 2008 einen Inhaberwechsel gegeben hat – ist ihrer Abrechnungsverpflichtung und Rechenschaftslegung bisher nur unzureichend nachgekommen und hat insbesondere den größeren Teil der noch ausstehenden Zahlungen bislang nicht an den Verein „Wetzlarer Festspiele“ überwiesen. Von den Gesamteinnahmen der Wetzlarer Festspiele aus Kartenverkäufen gem. eigener Abrechnung der Vorverkaufsstelle vom 16.08.2008 in Höhe von 186.904,45 € in der Spielzeit 2008 müssen Kartenverkäufe im Wert von 72.935,49 € über diese Vorverkaufsstelle abgewickelt worden sein. Auf diese Forderung sind bis 16.10.2008 bisher lediglich Zahlungen in Höhe von 19.213,80 € geleistet worden (vgl. hierzu Anlage 1). Nachvollziehbare Erklärungen für die Einbehaltung des größeren Teils der vereinnahmten Kartenvorverkäufe sind nicht erkennbar. Mehrfache Gespräche und Zahlungsaufforderungen seitens der Geschäftsführung der Wetzlarer Festspiele haben bislang nicht zum Erfolg geführt. Nunmehr hat sich der Vorstand der Wetzlarer Festspiele veranlasst gesehen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ausstehenden Forderungen zivilrechtlich geltend zu machen.

Aufgrund der geschilderten Situation und der Tatsache, dass der Verein „Wetzlarer Festspiele“ nicht über eigene Rücklagen verfügt, ist beim Verein ein Liquiditätsengpass entstanden, da der Erlös aus dem Kartenverkauf planmäßig zur Abdeckung von Zahlungen an Bühnen, GEMA und sonstige Leistungserbringer vorgesehen war. Die Wetzlarer Sparkasse und die Volksbank waren im Hinblick auf diese Notsituation kurzfristig bereit, den Überziehungskredit für den Verein „Wetzlarer Festspiele“ um 40.000,00 € - allerdings befristet bis zum Jahresende 2008 – zu erhöhen.

Im Hinblick auf die geschilderte Situation und zur Vermeidung weiterer erhöhter Zinsbelastungen und vor dem Hintergrund, dass notwendige Beschlüsse und Verträge zur Realisierung einer Spielzeit für das Jahr 2009 nur dann möglich sein werden, wenn die Spielzeit 2008 finanziell abgesichert ist, beantragt der Vorstand der Wetzlarer Festspiele e. V. bei der Stadt Wetzlar die Gewährung einer außerordentlichen Sonderzuwendung in Höhe des Forderungsbetrages von rund 53.000,00 €. Dabei wird sichergestellt, dass in enger Abstimmung mit der Stadt Wetzlar und Unterstützung durch das Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt alle Schritte unternommen werden, um die ausstehende Forderung zu realisieren und sodann an die Stadt Wetzlar wieder zurückzuerstatten. Im günstigsten Falle könnte daher der außerordentliche Zuschuss vollständig wieder getilgt werden, im ungünstigsten Falle würde der Forderungsausfall dauerhaft von der Stadt Wetzlar zu tragen sein. Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen insofern nicht, da der Verein mangels vorhandener Rücklagen nicht in der Lage ist, das Forderungsrisiko selbständig zu tragen.

2. Unabhängig von der unter Ziffer 1. geschilderten Problematik zeigt die vorläufige Abrechnung der Wetzlarer Festspiele e. V. für das Jahr 2008 eine Unterdeckung in Höhe von 26.886,90 € auf. Trotz einer sowohl künstlerisch wie auch von den gemeldeten Zuschauerzahlen grundsätzlich positiven Saison für das Jahr 2008 hat es insbesondere bei zwei Veranstaltungen, nämlich der Operette „Wie einst im Mai“ und dem Ballett „Carmen“, deutlich niedrigere Zuschauerzahlen als in der Vorkalkulation

erwartet gegeben, die auch durch andere Veranstaltungen nicht ausgeglichen werden konnten. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die in der Anlage beigefügte vorläufige Rechnungslegung, Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Veranstaltungen 2008, Besucherstatistik und Einnahmen 2008 sowie Gegenüberstellung der Kalkulation und Ergebnis 2008 (vgl. Anlagen 2 – 5) verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum Beginn des Jahres 2008 der Verein „Wetzlarer Festspiele“ über Eigenmittel in Höhe von rd. 3.000,00 € verfügte, ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 23.830,00 €. Insoweit beantragt der Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ aus der verfügbaren Sonderrücklage in Höhe von 30.000 € einen Betrag von 23.800,00 € dem Verein zuzuwenden, um die Handlungsfähigkeit für die Spielzeit 2009 zu gewährleisten. Als Konsequenz aus den Erfahrungen hat der Festspielvorstand beschlossen, Ballettveranstaltungen nur noch dann durchzuführen, wenn diese weitgehend durch Drittmittel (Sponsorengelder) gedeckt sind, da ansonsten trotz bester Qualität der Aufführungen das wirtschaftliche Risiko derartiger Veranstaltungen für den Verein nicht mehr tragbar ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die beiden genannten Veranstaltungen eine Unterdeckung von knapp 6.000,00 € kalkuliert war, tatsächlich jedoch die Unterdeckung bei knapp 25.000,00 € lag.

3. Der Ablauf der Spielzeit 2008 zeigt, dass insbesondere im Hinblick auf zeitnahe Erkenntnisse von Abweichungen gegenüber der kalkulierten Planung Optimierungsbedarf besteht. Insoweit wäre es sinnvoll, zur Unterstützung des Finanzmanagements der Wetzlarer Festspiele e. V. den Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ einzubinden, da auch hier Veranstaltungsabwicklungen professionell durchgeführt werden. In welcher Weise dies sinnvoll erfolgen soll, muss zwischen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und dem Vorstand der Wetzlarer Festspiele noch eingehend abgeklärt werden. Dabei besteht erklärtermaßen die Bereitschaft und das Interesse des Vorstandes im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Abläufe. Neben organisatorischen Fragen sind allerdings in diesem Zusammenhang auch steuerliche Fragen relevant, da der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ gleichzeitig Vermieter des Rosengärtchens ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bis Ende Februar 2009, d. h. rechtzeitig mit Wirkung für die Spielzeit 2009, tragfähige Vorschläge den städtischen Gremien vorgelegt werden können.